

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hinweis nach § 33 BDSG: Die Tanzschule speichert Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder aus der Vertragsdurchführung ergeben in erforderlichem Umfang.

### Gesellschaftstanz für Paare

Mit der Wahl der Laufzeit wird die Höhe des monatlichen Beitrages bestimmt. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer der gewählten Laufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird.

An gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen ist die Tanzschule geschlossen. Außerhalb der nieders. Schulferien finden die Tanzstunden über 40 Wochen im Jahr statt. Für die Termine der Tanzveranstaltungen des Ferien-Programms während der nieders. Schulferien erstellt die Tanzschule ein Sonder-Info. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.

Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt im bargeldlosen Einzugsverfahren.

Im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift stellt die Tanzschule eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauslagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Kommt der Teilnehmer schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

Im Falle einer Erkrankung des Teilnehmers kann die Laufzeit im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt.

Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein schriftlich zu erklärendes außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

### Special

Das vereinbarte Honorar ist zur ersten Tanzstunde fällig. Sollte die Teilnahme am Tanzkurs nicht angetreten werden können, erfolgt eine Gutschrift des Honorars für die Teilnahme an einem späteren Kursus. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

**Minis • Dance 4 Kids • Dance 4 Fans • Break Dance • Street Dance • Fit & Fun  
Gesellschaftstanz für Jugendliche • Zumba® • Bollywood**

Hinweis nach § 33 BDSG: Die Tanzschule speichert Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder aus der Vertragsdurchführung ergeben in erforderlichem Umfang.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer der gewählten Laufzeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird.

Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt im bargeldlosen Einzugsverfahren.

Im Falle einer durch den Kontoinhaber verschuldeten Rücklastschrift stellt die Tanzschule eine Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung. Mit dieser Summe sind alle der Tanzschule belasteten Bankgebühren sowie Schreibauslagen und Portokosten abgegolten. Dem Teilnehmer

bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Kommt der Teilnehmer schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

Im Falle einer Erkrankung des Teilnehmers kann die Laufzeit im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein schriftlich zu erklärendes außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen ist die Tanzschule geschlossen.

Außerhalb der nieders. Schulferien finden über einen Zeitraum von 3 Monaten 9 Tanzstunden statt. Werden mehr als 9 Tanzstunden angeboten, entstehen für den Teilnehmer keine weiteren Kosten.

Für die Zeit der nieders. Sommerferien stellt die Tanzschule einen Monat beitragsfrei. Die Laufzeit verlängert sich um diesen ruhenden Monat. Eine Rückzahlung bei nicht von der Tanzschule verursachten teilweise oder ganz versäumten Tanzstunden erfolgt nicht.